

29. März 2017

Schriftliche Anfrage

von Balz Bürgisser (Grüne)
und Felix Moser (Grüne)

Die Stadt Zürich hat im Jahr 2016 das Angebot an Plakat-Leuchtdrehsäulen (LDS) im öffentlichen Raum ausgebaut. Ein weiterer Ausbau ist im 2017 geplant. Diese Plakatsäulen sind auffällig und finden eine hohe Beachtung. Teilweise stehen sie an Strassen in der Nähe von Fussgängerstreifen (beispielsweise an der Witikonstrasse 390).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele LDS sind jetzt in der Stadt Zürich aufgestellt? Seit wann sind die einzelnen Säulen in Betrieb? Wir bitten um eine Liste aller Standorte mit Angabe, ob eine Säule auf öffentlichem, städtischem oder privatem Grund steht.
2. Wie viele neue LDS werden im Laufe der Jahre 2017 und 2018 aufgestellt? Wir bitten um eine Liste der geplanten Standorte – mit Angabe, ob es sich dabei um öffentlichen, städtischen oder privaten Grund handelt.
3. Nach welchen Kriterien wurden bzw. werden die bisherigen und die neuen Standorte der LDS ausgewählt?
4. Nach welchen Kriterien hat die Stadt die Firma für den Betrieb der LDS ausgewählt?
5. Wie hoch sind die Kosten zur Herstellung und wie hoch die durchschnittlichen Kosten für die Installation und Inbetriebnahme einer solchen Plakatsäule auf öffentlichem Grund? Welche dieser Kosten bezahlt die Stadt, welche die Betreiberfirma?
6. Fallen für die Stadt Kosten an für den Unterhalt der LDS? Wenn ja, wie hoch sind diese?
7. Wie hoch sind die jährlichen Einnahmen der Stadt aus einer LDS?
8. Wie sieht die Ökobilanz (für Herstellung und Betrieb) einer LDS aus? Wir bitten um eine Gegenüberstellung mit digitalen Werbedisplays bzw. mit „normalen“ Plakaten.
9. Wie beurteilt der Stadtrat die Verträglichkeit der LDS mit den 2000-Watt-Zielsetzungen?
10. Einige LDS stehen an Strassen, teilweise sogar in der Nähe von Fussgängerstreifen, und lenken die Automobilisten ab. Welche LDS stehen in der Nähe von Fussgängerstreifen? Wie prüft die Stadt vor dem Erteilen der Baubewilligung, dass eine solche Plakatsäule kein Sicherheitsrisiko bildet (im Sinne von Art. 7 VARöG)?
11. Wie beurteilt die Stadt aus Sicht der Verkehrssicherheit den Standort der LDS an der Witikonstrasse 390?

 